



Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Performative Künste in sozialen Feldern

Master of Arts (M.A.)
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Performative Künste in sozialen Feldern vom 5. Oktober 2022

Aufgrund des § 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 5. Oktober 2022 die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Performative Künste in sozialen Feldern beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 21. November 2022 gemäß § 43 Absatz 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren
- § 3 Motivationsschreiben und Arbeitsproben
- § 4 Eignungsgespräch
- § 5 Qualifikationsziele
- § 6 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 7 Module
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 10 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.)

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Zum Studium im Master-Studiengang Performative Künste in sozialen Feldern kann nur zugelassen werden, wer die Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt, die besondere Motivation und künstlerisch-soziale Begabung gemäß § 3 sowie die Eignung im Eignungsgespräch gemäß § 4 nachweist.
- (2) Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang mit (sozial)pädagogischer und/oder künstlerischer Ausrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern Dauer mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) sowie diesen Bachelor-Studiengängen entsprechenden Diplom- und Magister-Studiengängen in den o. g. Fachrichtungen, sofern sie Kenntnisse in künstlerischen Verfahren gemäß § 3 Absatz 2 sowie Kompetenzen in pädagogischen/sozialen Bereichen nachweisen können.
Über die Anerkennung der Studienabschlüsse entscheidet die Zulassungskommission gemäß Absatz 6. Wird der nachgewiesene Studienabschluss nicht als einschlägig anerkannt, ist der Zulassungsantrag von der Teilnahme am weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- (3) Die Bewerbung erfolgt innerhalb der auf der Webseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlichten Fristen über das Online-Portal der Hochschule. Dem Zulassungsantrag ist vorbehaltlich Absatz 4 der Nachweis über den Studienabschluss sowie das Motivationsschreiben gemäß § 3 Absatz 1 und der Nachweis über die künstlerisch-mediale Begabung (Arbeitsproben) gemäß § 3 Absatz 2 beizufügen.
- (4) Zum Studium zugelassen werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, deren besondere Motivation und künstlerisch-soziale Begabung gemäß § 3 Absatz 6 und deren Eignung gemäß § 4 Absatz 3 nachgewiesen ist. Sie erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberinnen und Bewerber sich bei der Hochschule zu immatrikulieren haben.
- (5) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen wurden, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid.
- (6) Für die Aufgaben nach § 3 und § 4 benennt der Prüfungsausschuss für den Studiengang Performative Künste in sozialen Feldern die Mitglieder der Zulassungskommission sowie deren Vertretung. Der Zulassungskommission gehören zwei hauptamtlich Lehrende, die maßgeblich im Master-Studiengang lehren und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, die in einem Studiengang immatrikuliert sind, dem Fachbereich zugeordnet ist, an. Die oder der Studierende hat kein Stimmrecht. Die Zulassungskommission ist beschlussfähig, wenn beide stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 6 beträgt zwei Jahre, die der Vertreterin oder des Vertreters der Studierenden ein Jahr.

- (8) Anträge, die nach dieser Prüfungsordnung nicht frist- oder formgerecht oder unvollständig vorliegen, bleiben unberücksichtigt, sie nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Nachbesserungen sind nicht möglich.

§ 3 Motivationsschreiben und Arbeitsproben

- (1) Die besondere Motivation muss in einem Motivationsschreiben (höchstens drei Din-A 4-Seiten Umfang) dargestellt werden, welches die beiden folgenden Aspekte (Buchstaben a. und b.) behandeln muss:
- a. Beschreibung der Motivation für den Master-Studiengang im Sinne der eigenen Begabung und Interessen sowie der späteren beruflichen Verortung und
 - b. Beschreibung eines performativen und/oder intermedialen Kunstprojektes im sozialen Feld oder eines künstlerischen Forschungsprojekts, das die Bewerberin oder der Bewerber im Verlauf des Master-Studiums bearbeiten will. Die Beschreibung des Projekts soll folgende Punkte umfassen: Forschungsgegenstand, die Forschungsfrage, das Erkenntnisinteresse und Beschreibung der praktisch-künstlerischen Mittel.
- (2) Zur Beurteilung der künstlerisch-medialen Begabung sind ausgewählte Arbeitsproben von durchgeführten Projekten einzureichen. Die Arbeitsproben können sowohl darstellende, audiovisuelle, netzbasierte und bildende Kunst-Elemente beinhalten und originäre Kunstprojekte als auch künstlerische Projekte mit Zielgruppen beinhalten. Auf einer Din-A 4-Seite sollen zusätzlich die verwendeten künstlerischen Mittel eines Projekts und die Wirkungen dieser Mittel (im sozialen Feld bzw. bei den Teilnehmenden / Klientinnen und Klienten) reflektiert werden. Nähere Angaben zur Form und zum Umfang der einzureichenden Arbeitsproben sind auf den Seiten des Online-Bewerbungsportals geregelt.
- (3) Für das Motivationsschreiben nach Absatz 1 können insgesamt bis zu zwei Punkte vergeben werden. Für jeden der beiden Aspekte nach Absatz 1 Buchstaben a. und b. wird jeweils höchstens ein Punkt vergeben. Ein Punkt wird dann vergeben, wenn der Aspekt behandelt und als überzeugend dargestellt bewertet wird. Anderenfalls wird kein Punkt vergeben.
- (4) Für die ausgewählten Arbeitsproben gemäß Absatz 2 können bis zu drei Punkte entsprechend der Bedeutung für die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs (vgl. § 5 Absatz 2: Künstlerischer Bezug, Zielgruppenbezug, Bezug Reflexion der Mittel) vergeben werden.
- (5) Die Bewertung und Punktevergabe gemäß Absatz 3 und 4 ist Aufgabe der Zulassungskommission gemäß § 2 Absatz 6. Der Bewerberin oder dem Bewerber wird das Ergebnis gemäß Absatz 3 und 4 schriftlich bescheinigt.
- (6) Die besondere Motivation und künstlerisch-soziale Begabung gelten als nachgewiesen, wenn insgesamt gemäß Absatz 3 und 4 mindestens drei Punkte erreicht werden. Bei weniger als drei Punkten gilt die Zugangsvoraussetzung als nicht erfüllt, der Zulassungsantrag nimmt am weiteren Verfahren nicht teil, die weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist wegen der nicht nachgewiesenen Zugangsvoraussetzungen zu versagen. Zulassungsanträge, denen das Motivationsschreiben gemäß Absatz 1 und/oder die Arbeitsproben gemäß Absatz 2 nicht beigelegt ist bzw. sind, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil. Die Versagung der Teilnahme wird durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid mitgeteilt.

- (7) Wurde die Mindestpunktzahl von drei Punkten gemäß Absatz 6 nicht erreicht, kann frühestens zum nächstfolgenden Zulassungsverfahren ein erneuter Zulassungsantrag gemäß § 2 gestellt werden.

§ 4 Eignungsgespräch

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen gemäß § 2 und § 3 Absatz 6 erfüllen, lädt der Fachbereich unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort per E-Mail zu einem Eignungsgespräch in die Hochschule ein.
- (2) Das Gespräch, das höchstens 30 Minuten dauert, wird von der Zulassungskommission gemäß § 2 Absatz 6 durchgeführt und protokolliert. Es dient dazu, die
- 1) Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeitsweise und
 - 2) Fähigkeit zur Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit
- zu beurteilen.

Dazu soll die Bewerberin oder der Bewerber

- a) Stellung zu einem vorgegebenen Praxisbeispiel beziehen und
 - b) das im Motivationsschreiben beschriebene performative und/oder intermediale Kunstprojekt im sozialen Feld oder das künstlerische Forschungsprojekt, das sie oder er im Verlauf des Master-Studiums bearbeiten will, vorstellen.
- (3) Für jeden der beiden Aspekte nach Absatz 2 Buchstaben a. und b. werden jeweils höchstens zwei Punkte vergeben. Die Eignung gilt als nachgewiesen, wenn insgesamt mindestens zwei Punkte erreicht sind. Die Bewertung nimmt gemäß § 2 Absatz 6 die Zulassungskommission vor. Gilt die Eignung als nachgewiesen, wird die Bewerberin oder der Bewerber zugelassen. Gilt die Eignung als nicht nachgewiesen, wird die Bewerberin oder der Bewerber abgelehnt.
- (4) Nimmt die Bewerberin oder der Bewerber unbeschadet der dafür maßgeblichen Gründe nicht am Eignungsgespräch teil, wird die Zulassung zum Studium wegen nicht nachgewiesener Zugangsvoraussetzungen abgelehnt. Eine erneute Zulassung gemäß § 2 kann frühestens zum nächstfolgenden Zulassungsverfahren beantragt werden.
- (5) Wurde die Mindestpunktzahl von zwei Punkten gemäß Absatz 3 nicht erreicht, kann frühestens zum nächstfolgenden Zulassungsverfahren ein erneuter Zulassungsantrag gemäß § 2 gestellt werden.

§ 5 Qualifikationsziele

Qualifikationsziele des Studiengangs Performative Künste in sozialen Feldern sind:

1. die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung (fachlich),
2. die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
3. die Befähigung zum menschenrechtlichen, demokratisch-gesellschaftlichen Engagement und
4. die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine erweiterte und vertiefte theoretische und methodische Befähigung, um kulturelle und künstlerische Projekte zu initiieren und umzusetzen, z. B. in Bildungs-, Gemeinwesen- und Kulturbereichen.

Zu 1.: Nach Absolvieren des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Handlungs- und Möglichkeitsräume zu eröffnen, die über gezielte Kulturprojektarbeit kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen. Kulturelle und künstlerische Projekte werden für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt, mit dem Ziel, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und Handlungsalternativen in unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Situationen unter Berücksichtigung der Menschenrechte, Gender und Diversity aufzuzeigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, entsprechende künstlerische und wissenschaftliche Forschungsansätze zu analysieren, abzuleiten und diese anhand entsprechender Methoden auf Basis verschiedener Theorien anzuwenden. Sie gehen gesellschaftsrelevante Fragestellungen entsprechend sensibilisiert an und wirken Problemen durch passgenaue Projektvorhaben, Maßnahmen und Engagement auf individueller, sozialräumlicher und institutioneller Ebene entgegen.

Zu 2.: Die Absolventinnen und Absolventen werden zur vernetzenden kulturadministrativen Arbeit befähigt. Sie können in institutionellen Zusammenhängen Tätigkeiten der projekt- und planungsorientierten, künstlerisch-sozialen wie wissenschaftlichen Arbeit verantwortungsvoll übernehmen und sich so weiterführend für eine Promotion qualifizieren.

Zu 3.: Nach Absolvieren des Studiums sind die Studierenden in der Lage, über gezielte Kulturprojektarbeit kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Sie entwickeln, kommunizieren und präsentieren künstlerisch-performative Bildungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen für soziale Problemlagen in Form von Projekten, unter Berücksichtigung von Gender und Diversity. Den Kriterien des demokratischen Rechtsstaates unterstehend können sie eigene soziale, kulturelle und politische Positionen entwickeln und so Engagement zur kulturellen Integration stärken.

Zu 4.: Des Weiteren qualifiziert der Master-Studiengang die Absolventinnen und Absolventen zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Nach Abschluss des Studiums können sie mit ethischen Fragestellungen, individuellen Perspektiven und mit spezifischen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten / Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern flexibel umgehen. Sie besitzen Kooperationsbereitschaft und können interdisziplinär und teamfähig arbeiten. Sie setzen verschiedene Reflexions- und Kommunikationstechniken ein, knüpfen Kontakte, vernetzen sich, vertreten eigene Standpunkte und sind in der Lage, sich sowohl mündlich als auch schriftlich entsprechend der erforderlichen Rahmenbedingungen auszudrücken.

§ 6 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt vier Semester. Das Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ ist Bestandteil des vierten Semesters.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 7 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt zwölf Pflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

- (3) Es besteht die Möglichkeit, die Module 4, 5 und 10 als Module 4 A, 5 A und 10 A in englischer Sprache zu absolvieren.

§ 8 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
- (3) Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (5) Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.
- (6) Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
- (7) Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (8) Es gibt Module, für die als Voraussetzung für die Zulassung zu der Modulprüfung Vorleistungen zu erbringen sind. Die Vorleistungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.
- (9) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (10) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (11) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen der Module 1 „Performatives Laboratorium“, 9 „Künstlerische Forschungswerkstatt I – Praxisforum“ und 11 „Forschungswerkstatt II“ werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die mit „bestanden“ bewerteten Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung nicht berücksichtigt.

§ 9 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.

§ 10 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 25 ECTS-Punkte.
- (2) Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass die Module 1 bis 9 gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,

- b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
 - (4) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt 20 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
 - (5) Das Modul Master-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
 - (6) Die Master-Thesis ist fristgerecht in drei gebundenen, schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist ein Exemplar auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms abzugeben.
 - (7) Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
 - (8) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Absatz 8 Satz 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
 - (9) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gemäß Absatz 8 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
 - (10) Die Master-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
 - (11) Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
 - (12) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 20 Prozent in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
 1. aus der Note des Moduls der Master-Thesis mit Kolloquium und
 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 7 Module mit einer Gewichtung von 4 zu 7.

- (2) Module, dessen Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung ein.

§ 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Absatz 1 Satz 2 AB Bachelor/Master die Studienschwerpunkte und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 zum Sommersemester 2023 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 23. November 2016, geändert am 8. Mai 2019, wird aufgehoben. Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Wintersemester 2025/2026 (31. März 2026) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 23. November 2016, geändert am 8. Mai 2019, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 5. Oktober 2022 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 23. November 2016, geändert am 8. Mai 2019, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan¹: Performative Künste in sozialen Feldern, Master of Arts (M.A.)

4. Semester	Modul 11 Forschungswerkstatt II 5 CP	Modul 12 Master-Thesis mit Kolloquium 25 CP			CP 30	
3. Semester	Modul 10 Kunstprojekt im sozialen Feld / <i>Art project in the social field</i> 25 CP			Modul 9 Künstlerische Forschungswerkstatt I Praxisforum 5 CP	30	
2. Semester	Modul 8 Performativität 5 CP	Modul 2	Modul 5 Konzeptionierung und Erprobung eines <i>Conception and trial of an art project in the social field</i> 15 CP	Modul 6 Partizipative Projektarbeit und künstlerische Strategien 5 CP	Modul 7 Künstlerische Forschung 5 CP	30
1. Semester	Modul 1 Performatives Laboratorium 5 CP	Intermedialität 10 CP	Modul 3 Theorien und Praxisfelder ästhetischer und kultureller Bildung 5 CP	Modul 4 Künstlerisch-ethnografische Zugänge zu Sozialräumen <i>Artistic-ethnographic approaches to social spaces</i> 10 CP	30	

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

**Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht: Performative Künste in sozialen Feldern,
Master of Arts (M.A.)**

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester					
1	Performatives Laboratorium	5	1	Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Bewertung bestanden / nicht bestanden	Deutsch
3	Theorien und Praxisfelder ästhetischer und kultureller Bildung	5	1	<p>Portfolioprüfung (Gesamtbearbeitungszeit 14 Wochen) bestehend aus 5 Werkstücken:</p> <p>Werkstück 1: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Ästhetische Erfahrung“ / „Konstruktion“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 2: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Medien/Medialität/Intermedialität“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 3: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Kultur/Interkultur“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 4: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Performativität / Ästhetische und Kulturelle Bildung“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 5: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Zusammenfassende Reflexion der vier Praxis-Theoriefelder in Bezug auf das eigene Studieninteresse“ (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Die Prüfung gilt als bestan-</p>	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				den, wenn 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.	
4	Künstlerisch-ethnografische Zugänge zu Sozialräumen	10	1	Präsentation einer künstlerisch-ethnografischen Forschung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
4A	<i>Artistic-ethnographic approaches to social spaces</i>	10	1	<i>Presentation (at least 10, at most 20 minutes) with written documentation (submission period 4 weeks)</i>	<i>English</i>
2. Semester					
2	Intermedialität	5	2	Intermediale Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
5	Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld	15	2	Präsentation eines künstlerischen Projektzuges/Praxisansatzes (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen)	Deutsch
5A	<i>Conception and trial of an art project in the social field</i>	15	2	<i>Presentation (at least 15, at most 20 minutes) with written assignment (submission period 8 weeks)</i>	<i>English</i>
6	Partizipative Projektarbeit und künstlerische Strategien	5	1	Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	Deutsch
7	Künstlerische Forschung	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
8	Performativität	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
3. Semester					
9	Künstlerische Forschungswerkstatt I – Praxisforum	5	1	Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Bewertung bestanden / nicht bestanden	Deutsch
10	Kunstprojekt im sozialen Feld	25	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen)	Deutsch
10A	<i>Art project in the social field</i>	25	1	<i>Project work (submission period 14 weeks)</i>	<i>English</i>
4. Semester					
11	Forschungswerkstatt II	5	1	Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Bewertung bestanden / nicht bestanden	Deutsch
12	Master-Thesis mit Kolloquium	25	1	Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

Anlage 3 Modulbeschreibungen: Performative Künste in sozialen Feldern, Master of Arts (M.A.)

Modul 1: Performatives Laboratorium

Modultitel	Performatives Laboratorium
Modulnummer	1
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Es dient als Einführung in performatives Arbeiten mit biografischem und gruppendynamischem Fokus und ist ein Modul zum Einstieg ins Studium.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b. Modulprüfung	Bewertung bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben erweitertes Grundlagenwissen über die handlungsbezogene Kunstform Performance, - demonstrieren eigene ästhetisch-mediale (Alltags-)praxen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, - realisieren ihre Verwobenheit mit unterschiedlichen sozial und kulturell bestimmten Diskursen und Praxen, - sind mit künstlerisch-praktischem Wissen über performative/ästhetisch-mediale Praxen vertraut, - haben ein kritisches Verständnis über Wirkungen und Verfahren der performativen Künste. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - leiten aus (Alltags-)praxen Strategien für künstlerische Prozesse ab, - wählen aus ästhetisch-medialen Kunst- und Alltagspraxen ein Verfahren aus und entwickeln eine performative Skizze, - wenden Methoden der Performancekunst an. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren und analysieren die eigenen Grundlagen und Zugänge des künstlerischen Arbeitens. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse, - begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund eigener beruflicher Motivation.
Inhalte des Moduls	Einführung ins performative Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Workshop

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 2: Intermedialität

Modultitel	Intermedialität
Modulnummer	2
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist u. a. grundlegende theoretische und praktische Voraussetzung für die zentralen Module 5 „Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld“ und 10 „Kunstprojekt im sozialen Feld“, die im zweiten und dritten Semester zur Umsetzung von Kunstprojekten im sozialen Feld führen.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Intermediale Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit Kernbegriffen des Diskurses zu Intermedialität auseinander, - verstehen verschiedene Intermedialitätskonzepte und skizzieren ihren theoretischen Hintergrund, - analysieren mediale Eigengesetzlichkeiten, - haben ein theoriebasiertes Verständnis künstlerischen Handelns sowie ein Verständnis von intermedialen Theorieansätzen. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen Intermedialitätsbegriffe als Fachtermini zur Beschreibung künstlerischer Arbeiten, - analysieren die Bedeutung intermedialer Konzepte für die Arbeit im sozialen Feld und können praktische Bezüge herzustellen, - erarbeiten sich theoriebasiert die eigene künstlerische Praxis und leiten anhand des theoretisch-praktischen Wissenstransfers neue Erkenntnisse ab, - entwickeln künstlerische Arbeiten in Rückbezug auf theoretische Konzepte und Workshop-/Praxis-Erfahrungen, - entwickeln ihre eigene künstlerische Praxis weiter und erproben Neues, - wählen für einen spezifischen Ort und Kontext geeignete Präsentationsmethoden aus und wenden diese an. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln Einfühlungsvermögen und Kritikfähigkeit in Planungs- und Umsetzungsprozessen, - entwickeln kooperativ eine Ausstellung (Konzeption, Kuration und Durchführung), - wenden Kritik und Meinungen anderer konstruktiv auf die eigene künstlerische Praxis an, - stellen ihre eigene intermediale künstlerische Arbeit und ihren intermedialen Ansatz dar und diskutieren diesen mit anderen Studierenden, Lehrenden und Gästen.

	Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihre eigenen ästhetisch-medialen Fähigkeiten, - reflektieren das eigene Medienhandeln kritisch und positionieren sich professionell, - entwickeln ihr künstlerisches Selbstverständnis und ihre professionelle Rolle als Künstlerinnen oder Künstler weiter.
Inhalte des Moduls	Intermedialität: Theorien, Coaching und Künstlerisches Projekt Intermediale Workshops
Lehrformen des Moduls	Seminar, Workshops
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 3: Theorien und Praxisfelder ästhetischer und kultureller Bildung

Modultitel	Theorien und Praxisfelder ästhetischer und kultureller Bildung
Modulnummer	3
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bereitet mit seinem diskursiven Spektrum inhaltlich auf alle Parallel- und Folgemodule vor.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	<p>a. Keine</p> <p>b. Portfolioprüfung (Gesamtbearbeitungszeit 14 Wochen) bestehend aus 5 Werkstücken:</p> <p>Werkstück 1: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Ästhetische Erfahrung“ / „Konstruktion“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 2: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Medien/Medialität/Intermedialität“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 3: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Kultur/Interkultur“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 4: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Performativität / Ästhetische und Kulturelle Bildung“ (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Werkstück 5: schriftliche Ausarbeitung zum Praxis-Theoriefeld „Zusammenfassende Reflexion der vier Praxis-Theoriefelder in Bezug auf das eigene Studieninteresse“ (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20%</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen die Terminologie und Kernbegriffe des Diskurses zur ästhetisch-kulturellen Bildungstheorie, - sind versiert im Umgang mit Texten der ästhetisch-kulturellen Bildungstheorie und diskutieren diese kontrovers, - argumentieren mit kontrastiven Theoriebausteinen, stellen diese gegeneinander und vergleichen sie, - leiten Fragestellungen zwischen theoretischem Diskurs und praktischen Anwendungen eigenständig ab. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Anwendung auf Praxisbeispiele ästhetisch-kultureller Projektarbeit, - leiten aus dem theoretisch-praktischen Wissenstransfer neue Erkenntnisse ab, - beziehen diesen methodischen Erkenntniszuwachs in konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung neuer Projektideen ein, - entwickeln innovative künstlerisch forschende Fragestellungen aus der Auseinandersetzung mit Theorien und Praxisfeldern ästhetischer und kultureller

	<p>Bildung verteidigen diese auch gegenüber kritischen interdisziplinären Sichtweisen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen sich in fachlichen wie interdisziplinären und nicht-akademischen Kontexten problemorientiert und selbstständig dar, - entwickeln Vorschläge für reflektierte Praxismodelle und legen diese allgemein verständlich dar, - gehen auf Kritik anderer angemessen und konstruktiv ein, - kooperieren in heterogenen Teams und finden gemeinsame Lösungen. <p>Ästhetisch-wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ihr eigenes berufliches Selbstbild weiter und formulieren dies adäquat, - vermitteln ästhetisch-wissenschaftliche Sichtweisen und Strategien in nicht akademischen oder künstlerischen Handlungsfeldern kompetent, - erkennen die eigenen professionellen Fähigkeiten und Grenzen und erweitern diese in konkreten Arbeitskontexten, - gehen mit Erwartungen von Projektbeteiligten verantwortlich um und integrieren diese angemessen in Arbeitszusammenhängen.
Inhalte des Moduls	Theorien und Praxisfelder ästhetischer und kultureller Bildung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Projektbeispielen, Arbeit in Kleingruppen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 4: Künstlerisch-ethnografische Zugänge zu Sozialräumen

Modultitel	Künstlerisch-ethnografische Zugänge zu Sozialräumen
Modulnummer	4
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient zur Erschließung von sozialen Räumen und steht in Zusammenhang mit der Konzeptionierung und Durchführung von Kunstprojekten in sozialen Feldern und sollte vor Modul 5 und 10 belegt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten mit künstlerisch-ethnografische Methoden, um Sozialräume zu erfassen, - reflektieren Methoden wissenschaftsbasiert in Bezug auf eine eigene Fragestellung und ein eigenes künstlerisches Forschungs- oder Projektvorhaben, - haben ein kritisches Verständnis für einen spezifischen Sozialraum und können ihn multiperspektivisch darstellen, - identifizieren die Besonderheiten eines Sozialraumes und leiten daraus Ansätze und geeignete Maßnahmen zur Projektentwicklung ab. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln partizipative künstlerisch-ethnografische Forschungsdesigns, um Zugänge zum sozialen Feld zu erlangen, - gestalten künstlerische-ethnografische Vorgehensweise kontextspezifisch, - führen ein künstlerisch-ethnografisches Forschungs-Projekt durch, dokumentieren und evaluieren es. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern und vertiefen ihr Einfühlungsvermögen, - nehmen einen Perspektivwechsel ein, - analysieren und erproben sich im Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen, - reflektieren ihre Kommunikations- und Gestaltungsformen, - reagieren flexibel in komplexen Situationen und Gruppenkontexten, ohne das eigene Ziel aus den Augen zu verlieren, - entwickeln Kritikfähigkeit in Planungs- und Umsetzungsprozessen, - reflektieren Arbeitsbündnisse der Forschung (Erkenntnisinteressen, unterschiedliche Perspektiven, Machtverhältnisse), - vermitteln ihre Ergebnisse in den Sozialraum, - bahnen Kooperationen mit Einrichtungen/Projektpartnern an.

	Ästhetisch-wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ethnografische und künstlerisch-partizipative Arbeitstechniken, - arbeiten selbstständig und entwickeln passgenaue Methoden, - besitzen die Fähigkeit kritisch-reflexiv auf Sozialräume zu reagieren, - akzeptieren unterschiedliche Wahrnehmungsprozesse und Verhaltensweisen, - entwickeln eine Offenheit und Achtung gegenüber Fremdem.
Inhalte des Moduls	Künstlerisch-ethnografische Methoden Künstlerisch-ethnografische Sozialraumforschung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, anwendungsbezogene Sozialraumarbeit
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 4.A: Artistic-ethnographic approaches to social spaces

Module title	Artistic-ethnographic approaches to social spaces
Module number	4
Study program	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Module applicability	The module serves to introduce and outline social spaces and is related to the conception and implementation of art projects in social fields. It should be taken before modules 5 and 10.
Module duration	One semester
Recommended semester	1. Semester
Module type	This module can be taken as an alternative to module 4
ECTS-Points (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisite	b. Presentation (at least 10, at most 20 minutes) with written documentation (submission period 4 weeks)
b. Module examination	
Learning outcomes and skills	<p>Students...</p> <p>Knowledge and understanding</p> <ul style="list-style-type: none"> - Work with the artistic-ethnographic methods for capturing and recording social spaces; - reflect on methods based on science in relation to their own questions and their own artistic research or project proposals; - have a critical understanding of a specific social space and can depict it from multiple perspectives; - identify the special features of a social area and derive approaches and suitable measures for project development from them. <p>Use, application and generation of knowledge</p> <ul style="list-style-type: none"> - develop participatory artistic-ethnographic research designs in order to gain access to the social field; - design artistic-ethnographic approaches in a context-specific manner; - carry out, document and evaluate an artistic-ethnographic research project. <p>Communication and cooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - broaden and deepen their empathy; - adopt a change of perspective; - analyze and test themselves in understanding relationship patterns and communication problems in processes of interaction; - reflect on their forms of communication and design; - react flexibly in complex situations and group contexts without losing sight of their own goal; - develop critical faculties in planning and implementation processes; - reflect on working alliances in research (cognitive interests, different perspectives, power relations); - communicate their results to the social space; - initiate cooperation with institutions / project partners.

	<p>Aesthetic-scientific self-perception / professionalism</p> <ul style="list-style-type: none"> - acquire a firm understanding of ethnographic and artistic-participative working techniques; - work independently and develop tailor-made methods; - possess the ability to react to social spaces in a critically-reflective manner; - accept different processes of perception and forms of behavior; - develop an openness and respect for the unfamiliar.
<i>Module content</i>	Artistic-ethnographic methods Artistic-ethnographic social space research
<i>Module teaching methods</i>	<i>Seminar, exercise, application-oriented work in the social space</i>
<i>Module language</i>	<i>English</i>
<i>Module availability</i>	<i>Each summer semester</i>

Modul 5: Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld

Modultitel	Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld
Modulnummer	5
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul unterstützt und begleitet die Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld. Es steht in Zusammenhang mit der Projektdurchführung und sollte vor Modul 10 „Künstlerprojekt im sozialen Feld“ belegt werden.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine
	b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten mit Methoden zur Projektentwicklung und des Projektmanagements, können diese beschreiben, theoriebasiert erklären und geeignete Maßnahmen für das eigene Projekt auswählen, - haben ein breites ästhetisches und künstlerisch-mediales Fach- und Methodenwissen und können Projekte vor diesem Hintergrund systematisch planen, entwickeln und reflektieren, - erfassen sozialräumliche und gesellschaftliche Problemlagen sowie individuelle Bedürfnisstrukturen der Beteiligten auf wissenschaftlicher Basis und entwickeln daraus künstlerische Interventionsstrategien, - modifizieren zeitgenössische Konzepte performativer und intermedialer Künste hinsichtlich sozialer Fragestellungen und entwickeln diese weiter, - entwerfen eigene, auch unkonventionelle Lösungsideen, - generieren Ansätze für künstlerische und/oder wissenschaftliche Forschungsfragen, - analysieren künstlerisch-ästhetische Prozesse und Ergebnisse hinsichtlich ästhetischer, selbstreflexiver, gesellschaftlicher und sozialer Fragestellungen, - können auf der Grundlage der Analyse institutioneller Strukturen ein kleinschrittiges Projektkonzept entwickeln und fach- wie methodengeleitet begründen, - identifizieren und erarbeiten einschlägige rechtliche Grundlagen, - erfassen Leitungsaufgaben, - stellen eigene Ideen und fachliche Positionen dar und können diese überzeugend begründen. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln partizipative Arbeitskonzepte in/für heterogene/n Gruppen,

	<ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten künstlerische Formen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Unterschieden, Vielfalt und Benachteiligungen, - entwickeln und gestalten künstlerisch-mediale, zielgruppenadäquate Proben- und Produktionssettings, - können professionelles Projektmanagement anwenden: Planung, Organisation, Kooperation, Finanzierung und transdisziplinäre Vernetzung des Projekts, - steuern Teamprozesse, - initiieren Planungsprozesse und reflektieren diese kritisch, - entwickeln Schnittstellen- und Qualitätsmanagement (Planung, Lenkung, Evaluation), - wenden Zeit- und Ressourcenmanagement an, - ermitteln Förderwege, und können Anträge und Finanzierungspläne erstellen (Fundraising, Drittmittelakquise), - entwickeln alternative Finanzierungs- und Umsetzungslösungen. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - berücksichtigen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Sichtweisen anderer Beteiligter und kooperieren miteinander, - bringen eigene Fähigkeiten und Interessen konstruktiv in ein Gemeinschafts-Projekt ein und kommunizieren ihre Gestaltungsvorschläge, - dokumentieren und präsentieren ein Try-out, - reflektieren den Erkenntnisgewinn sowie offene Fragen, - legen Kriterien gelingender Teamarbeit fest, - übernehmen Aufgaben und Verantwortung im Rahmen eines Projektes, - planen und treffen Entscheidungen selbstständig und erkennen dabei Konsequenzen und Risiken und wiegen sie ab, - handeln Entscheidungen im Team aus, - überprüfen den eigenen Kommunikations- und Handlungsstil und vertiefen eine wertschätzende und inkludierende Arbeitshaltung, - gehen offen und reflektiert mit Gender und kultureller Vielfalt um. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren die eigene Beteiligung am Projekt im Hinblick auf dessen Konzeptualisierung, Vermittlung und Durchführung, - werten in einem kontinuierlichen Prozess Proben- und Produktionssettings im Hinblick auf inhaltliche, zielgruppenspezifische, persönliche, künstlerische und soziale Gesichtspunkte aus und reflektieren es in Bezug auf ästhetische Erfahrungsmöglichkeiten, - schätzen die eigenen ästhetisch-medialen Fähigkeiten angemessen ein und reflektieren und positionieren sich hinsichtlich des eigenen Handelns, - strukturieren sich selbstständig in einem ergebnisoffenen Prozess und handeln flexibel, - bearbeiten verschiedene Aufgaben parallel und bewältigen Herausforderungen auch unter schwierigen Umständen, - erkennen eigene Denk- und Verhaltensmuster und können diese gegebenenfalls verändern.
Inhalte des Moduls	Projektmanagement: Grundlagen und Projektskizze Impulsworkshop künstlerisches Arbeiten im sozialen Feld Konzeptionierung eines Kunstprojektes im sozialen Feld
Lehrformen des Moduls	Workshop/Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 5.A: Conception and trial of an art project in the social field

Module title	Conception and trial of an art project in the social field
Module number	5
Study program	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Module applicability	The module supports and accompanies the conception and trial of an art project in the social field. It is related to the project implementation and should be taken before module 10 "Art project in the social field".
Duration of module	Two semesters
Recommended semester	1 st and 2 nd Semester
Module type	This module can be taken as an alternative to module 5
ECTS-Points (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 Stunden
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. Preliminary examination as module examination prerequisites	b. Presentation (at least 15, at most 20 minutes) with written assignment (submission period 8 weeks)
b. Module examination	
Learning outcomes and skills	<p>Students...</p> <p>Knowledge and understanding</p> <ul style="list-style-type: none"> - work with methods for project development and project management and can describe and explain these based on theory and select suitable measures for their own project; - have a broad knowledge of aesthetics and artistic media and methods and can systematically plan, develop and reflect on projects against this background; - identify socio-spatial and social problems as well as the individual needs of those involved and develop artistic intervention strategies on this basis; - modify contemporary concepts of performative and intermedial arts with regard to social issues and develop them further; - develop their own ideas for solutions, also unconventional ones; - generate approaches to artistic and/or scientific research questions; - analyze artistic-aesthetic processes and results with regard to aesthetic, self-reflexive, societal and social questions; - can develop and justify a small-scale project concept on the basis of a method based analysis of institutional structures; - identify and elaborate relevant legal principles; - identify and record management tasks; - can present their own ideas and professional positions and justify them convincingly. <p>Use, application and generation of knowledge</p> <ul style="list-style-type: none"> - develop participatory working concepts in/for heterogeneous groups; - develop artistic forms and possibilities for action in dealing with differences, diversity and disadvantages; - develop and design artistic-medial, target group appropriate rehearsal and production settings; - can apply professional project management: Planning, organization, cooperation, financing and transdisciplinary networking of the project; - manage team processes; - initiate planning processes and reflect on these critically; - develop interface management and quality control (planning, direction, evaluation); - apply time and resource management;

	<ul style="list-style-type: none"> - identify funding channels and can prepare applications and financing plans (fundraising, acquisition of third-party funds); - develop alternative financing and implementation solutions. <p>Communication and cooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - take into account the different interests, skills and views of others involved and cooperate with each other; - contribute their own skills and interests constructively to a community project and communicate their design suggestions; - document and present a try-out; - reflect on the knowledge gained and open questions; - define criteria for successful teamwork; - take on tasks and responsibilities within the framework of a project; - plan and make decisions independently, identifying and weighing up the consequences and risks; - negotiate decisions as a team; - review and reflect on their own style of communication and action and further develop an appreciative and inclusive working attitude; - deal openly and in a reflective manner with gender and cultural diversity. <p>Scientific self-perception and professionalism</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflect on their own participation in the project with regard to its conception, mediation and implementation; - evaluate rehearsal and production settings in a continuous process with regard to content, target group-specific, personal, artistic and social aspects and reflect on this with regard to possibilities for aesthetic experiences; - assess their own aesthetic-medial skills appropriately and reflect and position themselves with regard to their own actions; - structure themselves independently in an open-ended process and act in a flexible manner; - handle various tasks simultaneously and cope with challenges even under difficult circumstances; - recognize their own patterns of thinking and behavior and alter these where necessary.
<i>Module content</i>	<p><i>Project Management: Basics and project outline</i> <i>Impulse workshop on artistic work in the social field</i> <i>Conception of an art project in the social field</i></p>
<i>Module teaching methods</i>	<i>Workshop/Seminar and Exercise</i>
<i>Module language</i>	<i>English</i>
<i>Module availability</i>	<i>Each summer semester</i>

Modul 6: Partizipative Projektarbeit und künstlerische Strategien

Modultitel	Partizipative Projektarbeit und künstlerische Strategien
Modulnummer	6
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient der diskursiven wie praxisnahen Vorbereitung der Module 5 „Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld“ und 10 „Kunstprojekt im sozialen Feld“ mit dem Fokus kulturelle Teilhabe und Künstlertheorien.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen ausgewählte Projektarbeiten und Künstlerinnen- und Künstlerkonzepte und ihre partizipativen Handlungskonzepte und Arbeitsweisen dar, diskutieren und bewerten diese, - bestimmen unterschiedliche Partizipationsmodi, - beschreiben verschiedene Formen von Partizipation mit ihren zugrundeliegenden Konzepten in ihrem jeweiligen (sozialen, kulturellen, politischen und künstlerischen) Kontext, - diskutieren unterschiedliche partizipative Zugänge ästhetisch-kultureller Bildungspraxen zu sozialen Feldern mit ihren Formen und Arbeitsweisen theoriegeleitet und systematisieren diese. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten partizipative Praxen theoriegeleitet und entwickeln eigene Praxis-konzepte, - reflektieren partizipative Praxen ästhetisch-kultureller Bildung an der Schnittstelle zu politischen und sozialen Handlungsfeldern und leiten eigene – insbesondere diversitätsbewusste und inklusive – Zugänge ab, - konzipieren Projektsettings unter Einbezug partizipatorischer Fragestellungen und setzen diese um, - organisieren Gruppenprozesse im Hinblick auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit (kollektiv, kooperativ und kollaborativ). <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - differenzieren Kommunikations- und (körperliche) Kontaktformen im kulturellen und sozialen Kontext und wenden diese an, - entwickeln kontextrelevantes Einfühlungsvermögen und Kritikfähigkeit in Planungs- und Umsetzungsprozessen, - kooperieren, leiten an, führen und reagieren flexibel auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit, - stellen sich kritisch-reflexiv auf Arbeitsformen und Innovationsprozesse ein. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - arbeiten anwendungsbezogen und selbstständig und entwickeln Offenheit und Mut um Neues auszuprobieren, - vertiefen und erweitern ihre Experimentierfreudigkeit, die Fähigkeit zum Abstrahieren sowie ihre Flexibilität, - stellen sich kritisch-reflexiv auf Arbeitsanforderungen und Innovationsprozesse ein, - analysieren Gegebenheiten und entwickeln neue Methoden.
Inhalte des Moduls	<p>Ausgewählte partizipative Projektarbeiten und Künstlerinnen- und Künstlerkonzepte</p> <p>Anwendung und Erprobung partizipativer Konzepte und künstlerischer Strategien</p>
Lehrformen des Moduls	Übung, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 7: Künstlerische Forschung

Modultitel	Künstlerische Forschung
Modulnummer	7
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Der Modulfokus Künstlerisches Forschen begleitet die Arbeit im Modul 5 „Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld“ und bereitet auf die Module 9 bis 12 vor.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine
	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergleichen den internationalen Forschungsstand zur künstlerischen Forschung differenziert und legen diesen dar, - differenzieren den Begriff Forschung im Spannungsverhältnis von Kunst und Wissenschaft, - benennen Forschungsgegenstände - im Sinne der zu erforschenden sozialen Situation im Rahmen der Künste, - legen künstlerische Forschungshaltungen – im Sinne einer dadurch anvisierten sozialen Lösung – in einem produktiven Spannungsverhältnis zur wissenschaftlichen Forschung dar, - bringen Forschungsinteressen aus den Diskursen über Performativität, Partizipation, künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Forschung hervor, - beschreiben ihr künstlerisches Handeln im sozialen Feld mit Fachtermini und diskutieren es, - leiten Schnittfelder zu interdisziplinären Forschungsbereichen ab. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen ein eigenes künstlerisches Forschungsinteresse und ordnen dieses entsprechend dem Forschungsstand ein und erläutern es, - wählen künstlerische Forschungsmethoden - im Sinne der performativen Handlungsbefähigung in Bezug auf die soziale Situation – aus, - gewähren exemplarisch einen praktischen Einblick in ein Format künstlerischer Forschung, - leiten eine künstlerische Forschungseinheit exemplarisch an. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen eine professionelle Haltung der Achtung und Offenheit gegenüber anderen Forschungsperspektiven ein, - arbeiten im Team an Fragestellungen künstlerischer Forschung, - präsentieren Arbeitsergebnisse strukturiert und vermitteln diese argumentativ nachvollziehbar,

	<p>erkennen Argumentationslinien und Kommunikationsstrukturen und schlagen gemeinsame Lösungen vor.</p> <p>Ästhetisch-wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein berufliches Selbstbild, dass sich an den Diskursen zur künstlerischen Forschung und ihrem Verhältnis zur wissenschaftlichen Forschung, aber auch zu nicht-akademischen Arbeitsfeldern orientiert, - begründen ihr künstlerisch forschendes Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren alternative Zugänge, - schätzen die eigenen Fähigkeiten realistisch ein, - entwickeln die eigenen Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen autonom und unter Anleitung weiter, - entwickeln ihr eigenes Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen weiter und reflektieren die Folgen.
Inhalte des Moduls	Künstlerische Forschung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Arbeit in Kleingruppen, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 8: Performativität

Modultitel	Performativität
Modulnummer	8
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist zentrale Grundlage für die Module 5 „Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld“, Modul 7 „Künstlerische Forschung“ und die Module 9-12
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - legen die Modalitäten von Performativität in den unterschiedlichen künstlerischen Genres dar, - benennen die Begrifflichkeit von Performativität in der handlungsorientierten Performance-Praxis und erläutern diese. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - differenzieren gemäß der sozialen Situation entsprechende Performanceaspekte und beziehen diese auf intermediale Konzepte, - diskutieren Performance-Projekte mit fachlichen Begrifflichkeiten. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - legen Performativität aus verschiedenen Perspektiven dar und diskutieren diese miteinander, - schätzen eine mögliche Bedeutung von Performativität für das entsprechende soziale Feld ab, stellen dies dar und diskutieren anlassbezogen. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten selbstständig und reflektiert, - vertreten die eigene Position kritisch und reflektiert.
Inhalte des Moduls	Theorien der Performativität
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 9: Künstlerische Forschungswerkstatt I – Praxisforum

Modultitel	Künstlerische Forschungswerkstatt I – Praxisforum
Modulnummer	9
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Die Inhalte begleiten das Modul 10 und bereiten auf die Module 11 und 12 vor.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen); Bewertung bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - demonstrieren und erklären ein eigenes künstlerisch forschendes Arbeitskonzept unter Bezug auf Wissenschaftstheorie und -methodik, - diskutieren die Besonderheiten und Grenzen ihres künstlerisch forschenden Praxisprojekts, - formulieren und hinterfragen Problemstellungen wissenschaftlich, - leiten Lösungsmöglichkeiten ab und beurteilen deren Umsetzung. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrieren und hinterfragen Kritik und Meinungen anderer konstruktiv und kritisch für das eigene künstlerische Forschungskonzept, - differenzieren Projekt- und darin integrierte Forschungsansätze flexibel aus, - reflektieren und validieren die Folgen ästhetisch-wissenschaftlich, - erarbeiten sich in der Forumsarbeit selbstständig neues Theorie- und Fachwissen, - überprüfen Forschungsfragen und -methoden kritisch. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - präsentieren eigene Projektergebnisse strukturiert und vermitteln diese begründet, - bearbeiten ein künstlerisches Forschungsprojekt im Team, - tauschen sich mit anderen über sach- und fachbezogene Fragen und alternative Arbeitsansätze sowie begründete Lösungswege aus, - geben zu unterschiedlichen Sichtweisen wertschätzendes Feedback, - reagieren in Konfliktsituationen situationsadäquat und führen gemeinsame Lösungen herbei. <p>Ästhetisch-wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln in der Forumsarbeit das eigene Selbstbild weiter, differenzieren dieses aus und lernen sich kritisch zu hinterfragen, - begründen die eigene Forschung in (nicht-)wissenschaftlichen Kontexten und reflektieren alternative Vorschläge, - schätzen die eigenen Fähigkeiten und Grenzen realistisch ein,

	<ul style="list-style-type: none"> - erkennen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume selbstständig oder unter Anleitung und können diese für sich nutzen, - reflektieren das eigene Handeln in Projekt- und Forschungskontexten ethisch und gesellschaftlich bezogen auf seine Folgen.
Inhalte des Moduls	Forschungswerkstatt – Praxisforum mit Workshop
Lehrformen des Moduls	Werkstattgespräch, Arbeit in Kleingruppen, Workshop
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 10: Kunstprojekt im sozialen Feld

Modultitel	Kunstprojekt im sozialen Feld
Modulnummer	10
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den Modulen 4 „Künstlerisch-ethnografische Zugänge zu Sozialräumen“ und 5 „Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld“ auf und sollte nach deren Abschluss belegt werden. Es ist in der Regel Ausgangspunkt und Grundlage der Module 11 „Forschungswerkstatt II“ und 12 „Master-Thesis mit Kolloquium“.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	25 CP / 750 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Module 4 „Künstlerisch-ethnografische Zugänge zu Sozialräumen“ und 5 „Konzeptionierung und Erprobung eines Kunstprojekts im sozialen Feld“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine
	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 14 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestimmen Projektstrukturen und reflektieren Bedingungen und Strukturen beteiligter Institutionen, - identifizieren für ein Projekt und seine Umsetzung relevante Faktoren, - nehmen Projektsetzungen vor und können diese begründen, - können eine auf konkrete sozialräumliche und gesellschaftliche Problemlagen sowie individuelle Bedürfnisstrukturen der Beteiligten abgestimmte Projektkonzeption und dafür entwickelte künstlerische Interventionsstrategien im sozialen Feld formulieren und umsetzen, - differenzieren hierarchische und nicht-hierarchische Strukturen der Gruppenleitung, bewerten diese im Kontext und wenden diese zielgruppenadäquat an. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren und evaluieren Produktionsprozesse und Projektergebnisse hinsichtlich ästhetischer, sozial-kommunikativer und persönlichkeitsbildender sowie hinsichtlich gegebener künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Forschungsfragen, - organisieren ein Projekt systematisch und zielgerichtet bis hin zur Aufführung, - gestalten Bildungsgelegenheiten mit ästhetischen Medien, - modifizieren Konzepte zeitgenössischer Kunst hinsichtlich einer kulturellen oder sozialen Fragestellung im sozialen Feld und entwickeln diese weiter, - gehen mit unterschiedlichen künstlerischen Medien bewusst, kompetent und auch kritisch um und vermitteln diese motivierend und zielgruppenadäquat, - entwerfen eigene, auch unkonventionelle Lösungsideen, - entwickeln partizipatorische Arbeitskonzepte in heterogenen Gruppen, - wenden professionelles Projektmanagement an: Planung, Organisation, Kooperation, Finanzierung und transdisziplinäre Vernetzung des Projekts, Evaluation.

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - realisieren gelingende Teamarbeit, - arbeiten mit anderen auf ein gemeinsames Ziel hin und bringen die eigenen Fähigkeiten konstruktiv ein, - übernehmen Aufgaben und Verantwortung und handeln Entscheidungen im Team aus, - überprüfen den eigenen Kommunikations- und Handlungsstil und vertiefen eine wertschätzende und inkludierende Arbeitshaltung, - üben Kritik und sind in der Lage, Kritik aushalten zu können, - versetzen sich in die Lage anderer Personen, um sich mit deren sozialen Umwelt und gesellschaftlichen Bedingungen auseinanderzusetzen, - gehen offen und reflektiert mit Gender und kultureller Vielfalt um. <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - schätzen eigene ästhetisch-mediale Kenntnisse und kommunikative wie gestalterische Fähigkeiten realistisch ein, - sind in der Lage selbstständig zu planen, umzusetzen und Entscheidungen zu treffen, sowie dabei Konsequenzen und Risiken zu tragen, - strukturieren sich in einem ergebnisoffenen Prozess selbst und reagieren flexibel, - bearbeiten verschiedene Aufgaben parallel und bewältigen Herausforderungen auch unter schwierigen Umständen, - hinterfragen gewohntes Denken und Verhalten immer wieder und verändern dies gegebenenfalls, - entwickeln eine eigene professionelle Rolle und reflektieren diese, - reflektieren das eigene Handeln hinsichtlich der Interessen und Lebenslagen der Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer.
Inhalte des Moduls	Projekt mit Fachgespräch und individuellem Coaching Workshop „Produktions- und Probenpraxis“
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 10.A: Art project in the social field

<i>Module title</i>	<i>Art project in the social field</i>
<i>Module number</i>	10
<i>Study program</i>	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
<i>Module applicability</i>	<i>The module builds on modules 4A "Participatory approaches to social spaces: Artistic and ethnographic methods" and 5A "Conception and trial of an art project in the social field" and should be taken after their completion. As a rule, it is the starting point and basis for modules 11 "Forschungswerkstatt II" and 12 "Master-Thesis mit Kolloquium".</i>
<i>Module duration</i>	<i>One semester</i>
<i>Recommended semester</i>	<i>3rd semester</i>
<i>Module type</i>	<i>This module can be taken as an alternative to module 10</i>
<i>ECTS-Points (CP) / Workload (h)</i>	25 CP / 750 Stunden
<i>Prerequisites for participation in the module and the module examination</i>	<i>modules 4.A "Participatory approaches to social spaces: artistic and ethnographic methods" and 5.A "Conception and trial of an art project in the social field".</i>
<i>Prerequisites for the acquisition of credit points:</i> <i>a. preliminary examination as module examination prerequisites</i> <i>b. module examination</i>	<i>a. None</i> <i>b. Project work (submission period 14 weeks)</i>
<i>Learning outcomes and skills</i>	<p>Students...</p> <p>Knowledge and understanding</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>establish project structures and reflect the conditions and structures of participating institutions;</i> - <i>identify factors relevant to a project and its implementation;</i> - <i>set up projects and are able to justify them;</i> - <i>are able to formulate and implement a project concept adapted to concrete socio-spatial and societal problem situations and the individual needs of the participants and, for this purpose, to develop and implement strategies for artistic intervention in the social field;</i> - <i>differentiate between hierarchical and non-hierarchical group management structures, evaluate these in context and apply them appropriately to the target group.</i> <p>Use, application and generation of knowledge</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>analyze and evaluate production processes and project results with regard to aesthetic, social-communicative and personality-forming aspects as well as with regard to relevant artistic and/or scientific research questions;</i> - <i>organize a project systematically and in a targeted manner as far as its performance;</i> - <i>design educational opportunities with aesthetic media;</i> - <i>modify and further develop contemporary art concepts with regard to a cultural or social issue in the social field;</i> - <i>use different artistic media in a reflective, competent and critical manner, communicating them in a form which is inspirational and target group-appropriate;</i> - <i>develop their own ideas for solutions, also unconventional ones;</i> - <i>develop participatory working concepts in/for heterogeneous groups;</i> - <i>apply professional project management: Planning, organization, cooperation, financing and transdisciplinary networking of the project, evaluation.</i>

	<p>Communication and cooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - pursue and implement successful teamwork; - work with others towards a common goal and use their own skills constructively; - take on tasks and responsibilities and negotiate decisions within the team; - review and reflect on their own style of communication and action and further develop an appreciative and inclusive working attitude; - are able to criticize and to withstand criticism; - can place themselves in another person's shoes in dealing with their social environment and social conditions; - deal openly and reflectively with gender and cultural diversity. <p>Scientific self-perception and professionalism</p> <ul style="list-style-type: none"> - realistically assess their own aesthetic-medial knowledge and communicative and creative skills; - are able to plan, implement and make decisions independently and to consider the consequences and risks involved in doing so; - can organize and structure themselves within an open-ended process and are able to react flexibly; - handle different tasks simultaneously and cope with challenges even under difficult circumstances; - constantly question habitual thinking and behavior and change this if necessary; - develop their own professional role and reflect on it; - reflect on their own actions with regard to the interests and circumstances of the project participants.
Module content	Project with colloquium and individual coaching Workshop "Production and Rehearsal Practice"
Module teaching methods	Project
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 11: Forschungswerkstatt II

Modultitel	Forschungswerkstatt II
Modulnummer	11
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul 9 „Künstlerische Forschungswerkstatt I – Praxisforum“ auf. Es bereitet im Bereich wissenschaftliches Arbeiten auf das Modul 12 „Master-Thesis mit Kolloquium“ vor
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Bewertung bestanden / nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen die Besonderheiten des eigenen Forschungsansatzes wissenschaftsbasiert dar, - erklären und diskutieren die Möglichkeiten und Grenzen ihres Forschungsprojektes unter Einbezug der wichtigsten wissenschaftlichen/künstlerischen Theorien und Methoden. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - konzipieren ein eigenes Forschungsprojekt und können alternative Forschungsansätze und -perspektiven einbeziehen, gegenüberstellen oder integrieren, - entwickeln ein kritisches Verständnis für den eigenen Forschungsansatz, - überprüfen an Hand des eigenen Projekts Meta-Theorien zur (künstlerischen) Forschung und entwickeln gegebenenfalls neue Forschungsansätze, - generieren neue performative Lösungskonzepte, - überprüfen Forschungskonzeptionierung, Theoriebildung und Projektpraxis wechselseitig und differenzieren diese aus. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen eigene Forschungskonzepte in einen Zusammenhang zu anderen bestehenden Forschungskonzepten, - beurteilen andere Forschungsansätze wertschätzend, - erkennen und vertiefen gemeinsame Forschungsinteressen, - sozialisieren, hinterfragen und optimieren konzeptionelle und ästhetische Reflexions- und Handlungsprozesse in einem gemeinsamen Arbeitskontext. <p>Ästhetisch-wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren das eigene theoretische und methodische Wissen, - schätzen die eigenen konzeptionellen Fähigkeiten - entwickeln das eigene Gestaltungs- und Entscheidungsvermögen autonom weiter.
Inhalte des Moduls	Forschungswerkstatt
Lehrformen des Moduls	Fachgespräch, Präsentation

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 12: Master-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	12
Studiengang	Performative Künste in sozialen Feldern (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	25 CP / 750 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 9
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 20 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - fertigen selbstständig einen Theorie-Praxistransfer im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit und eines ästhetisch-medialen Projekts in Bezug auf ein Themenfeld des Master-Studiengangs Performative Künste in sozialen Feldern an, - bestimmen dabei Spezifika ihres Themenfeldes und stellen dies strukturiert dar. <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten im Rahmen des Fachdiskurses innovative Standpunkte, - begreifen das eigene Forschungsprojekt als exemplarisch und vertiefen auf diese Weise den Bearbeitungsrahmen. <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - dokumentieren und veröffentlichen ästhetisch-wissenschaftliche Forschungsergebnisse, - positionieren und behaupten sich in einem kritischen Fachdiskurs. <p>Ästhetisch-wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - generieren und verknüpfen Theorie- und Praxiswissen durch interdisziplinäre und intermediale Perspektivwechsel in einem Forschungszusammenhang, - entwickeln ein eigenständiges Profil und Selbstbild als reflektierte Praktikerin / als reflektierter Praktiker im Feld des Master-Studiengangs Performative Künste in sozialen Feldern, - bilden ein kritikfähiges Selbstbewusstsein aus.
Inhalte des Moduls	Erarbeiten einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehrformen des Moduls	Eigene ästhetisch-wissenschaftliche Projektarbeit
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Anlage 4: Diploma Supplement: Performative Künste in sozialen Feldern Master of Arts (M.A.)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

- 1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**
- 1.1 Familienname(n)**
«Nachname»
- 1.2 Vorname(n)**
«Vorname»
- 1.3 Geburtsdatum**
«Gebdat»
- 1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden (wenn vorhanden)**
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- Family Name(s)**
«Nachname»
- First Name(s)**
«Vorname»
- Date,**
«Gebdat»
- Student ID Number or Code (if applicable)**

«mtknr»

- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)**
Master of Arts (M.A.)
- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
Performative Künste in sozialen Feldern
- 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
- 2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**
siehe 2.3
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

- Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)**
Master of Arts (M.A.)
- Name and status of awarding institution (in original language)**
Performative Arts in social Fields
- Name and status of awarding institution (in original language)**

Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
University of Applied Sciences, State Institution
- Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**

see 2.3

3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

- 3.1 Ebene der Qualifikation**
2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Thesis mit Kolloquium
- 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**
2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Punkte
- 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**
Abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen mindestens 6 semestrigen Bachelor-Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) oder entsprechendem Diplom- und Magister-Studiengängen in den Fachrichtungen Soziale Arbeit/Studienschwerpunkt Kultur und Medien, pädagogischer Studiengänge mit

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

- Level of the qualification**
Second level degree with Master-Thesis and Colloquium
- Official duration of programme in credits and/or years**

2 years = 4 semesters, 120 ECTS Credit-Points

- Access requirement(s)**
Bachelor- or Diploma-certificate with at least 6 semesters or 180 ECTS CP in the disciplines Social Work / culture and media, pedagogy studies with artistic aspects, other pedagogical studies if artistic skills can be verified, artistic studies with therapeutic focus and artistic studies with pedagogical competences that can be proven. (see § 2(2).

künstlerischen Anteilen, anderer sozialer und pädagogischer Studiengänge, sofern sie Kenntnisse in künstlerischen Verfahren nachweisen können, künstlerischer Studiengänge mit therapeutischem Schwerpunkt sowie anderer künstlerischer Studiengänge mit nachweislichen Kompetenzen in pädagogischen/sozialen Bereichen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine erweiterte und vertiefte theoretische und methodische Befähigung, um kulturelle und künstlerische Projekte zu initiieren und umzusetzen, z. B. in Bildungs-, Gemeinwesen- und Kulturbereichen.

Nach Absolvieren des Studiums sind die Studierenden in der Lage, Handlungs- und Möglichkeitsräume zu eröffnen, die über gezielte Kulturprojektarbeit kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen. Sie können künstlerisch-performative Bildungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen in unterschiedlichen sozialen Problemfeldern in Form von Projekten entwickeln, kommunizieren und präsentieren, unter Berücksichtigung der Menschenrechte, Gender und Diversity.

Darüber hinaus sind sie in der Lage, entsprechende künstlerische und wissenschaftliche Forschungsansätze zu analysieren, abzuleiten und diese anhand entsprechender Methoden auf Basis verschiedener Theorien anzuwenden. Sie gehen gesellschaftsrelevante Fragestellungen entsprechend sensibilisiert an und wirken Problemen durch passgenaue Projektvorhaben, Maßnahmen und Engagement auf individueller, sozialräumlicher und institutioneller Ebene entgegen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zur vernetzenden kulturadministrativen Arbeit befähigt. Sie können in institutionellen Zusammenhängen Tätigkeiten der projekt- und planungsorientierten, künstlerisch-sozialen wie wissenschaftlichen Arbeit verantwortungsvoll übernehmen und sich so weiterführend für eine Promotion qualifizieren.

Nach Absolvieren des Studiums sind die Studierenden in der Lage, über gezielte Kulturprojektarbeit kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Sie entwickeln, kommunizieren und präsentieren künstlerisch-performative Lösungsansätze für soziale Problemlagen in Form von Projekten, unter Berücksichtigung von Gender und Diversity. Den Kriterien des demokratischen Rechtsstaates unterstehend können sie eigene soziale, kulturelle und politische Positionen entwickeln und so Engagement zur kulturellen Integration stärken.

Des Weiteren qualifiziert der Master-Studiengang die Absolventinnen und Absolventen zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher, sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Nach Abschluss des Studiums können sie mit ethischen Fragestellungen, individuellen Perspektiven unter dem Aspekt von Gender- und Diversity und mit spezifischen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten / Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer flexibel umgehen. Sie besitzen Kooperationsbereitschaft und können interdisziplinär und teamfähig arbeiten. Sie setzen verschiedene Reflexions- und Kommunikationstechniken ein, knüpfen Kontakte, vernetzen sich, vertreten eigene Standpunkte und sind in der Lage, sich sowohl mündlich als auch schriftlich entsprechend der erforderlichen Rahmenbedingungen auszudrücken.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study Fulltime

Programme learning outcomes

The graduates have an extended and in-depth theoretical and methodical ability to initiate and implement cultural and artistic projects, e.g. in educational, community and cultural areas.

After completing the program, students are able to open up spaces of action and possibility that enable cultural and social participation through targeted cultural project work. They will be able to develop, communicate and present artistic-performative educational possibilities and action alternatives in different social approaches to solving social problems in the form of projects, taking into account human rights, gender and diversity.

In addition, they are able to analyze and derive corresponding artistic and scientific research approaches and to apply them using appropriate methods based on various theories. They approach socially relevant issues with appropriate sensitivity and counteract problems through tailor-made project plans, measures and commitment on an individual, socio-spatial and institutional level.

The graduates are qualified for networking culture-administrative work. In institutional contexts, you can assume responsibility for project- and planning-oriented, artistic-social and scientific work and thus further qualify for a doctorate.

After completing their studies, students are able to enable cultural and social participation through targeted cultural project work. They develop, communicate and present artistic-performative solutions to social problems in the form of projects, taking gender and diversity into account. Subject to the criteria of the democratic constitutional state, they can develop their own social, cultural and political positions and thus strengthen their commitment to cultural integration.

Furthermore, the master's program qualifies graduates to develop and deepen their personal, social and communicative skills. After completing their studies, they can deal flexibly with ethical issues, individual perspectives from the perspective of gender and diversity and with the specific needs of clients / project participants. You are willing to cooperate and can work in an interdisciplinary and team-oriented manner. They use various reflection and communication techniques, make contacts, network, represent their own points of view and are able to express themselves both verbally and in writing in accordance with the necessary framework conditions

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens:
Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

Das Ergebnis der Master-Prüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Master-Thesis mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
/

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Prüfungszeugnis vom:

Transkript vom:

Datum der Zertifizierung:

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Master-Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Master-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records” for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Successful completion of the Master’s program qualifies the graduate to apply for admission to a related doctorate program.

Access to a regulated profession (if applicable)
/

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:<...>

Certificate issued:<...>

Transcript of Records issued:<...>

Certification Date:<...>

Offizieller Stempel / Siegel
Official Stamp / Seal

Prof. Dr. <...>
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

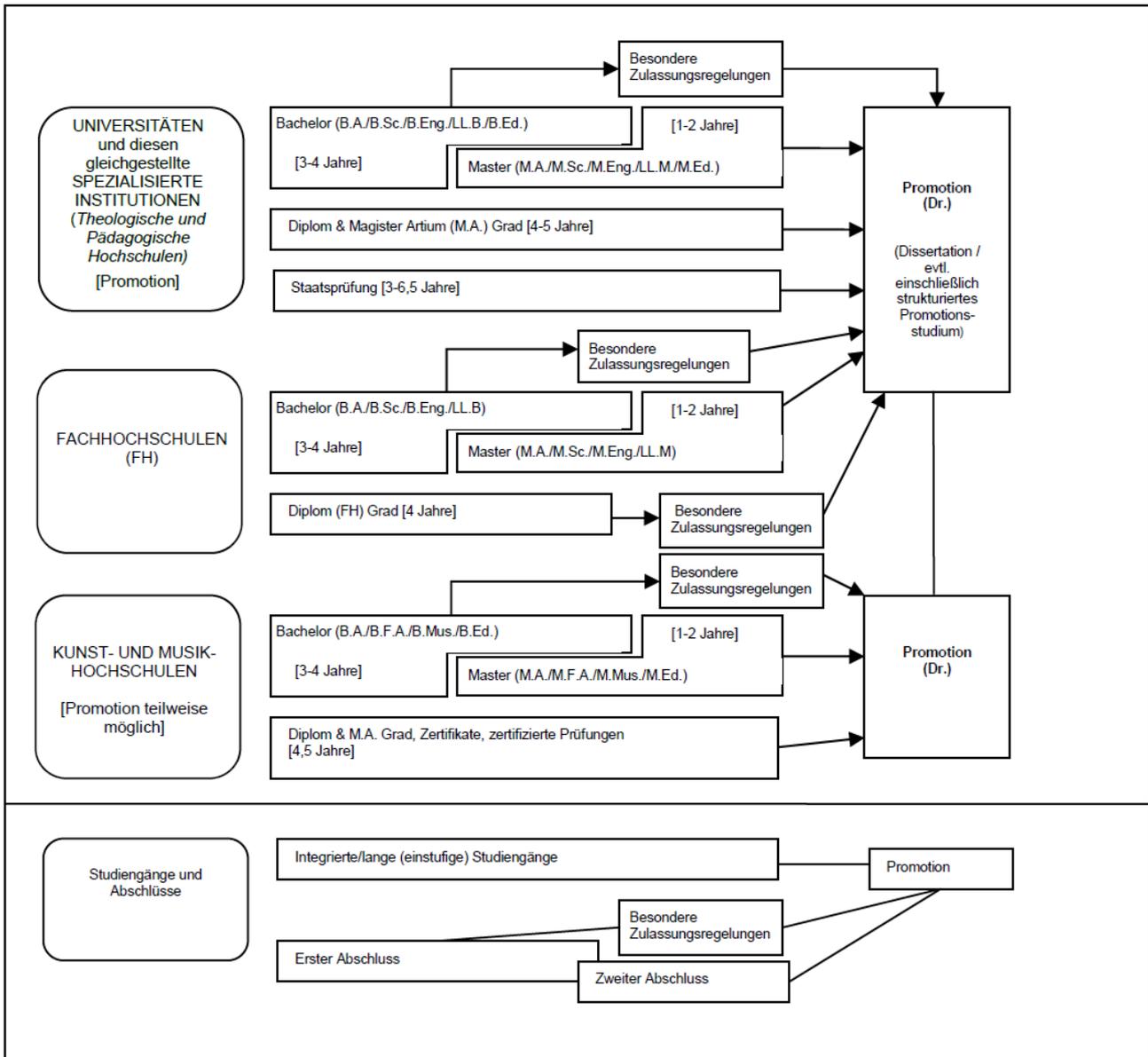
- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, sodass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design.

Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt

Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbbarkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelor-Studiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Master-Studiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z. B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vordiplom (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagentenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie

bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

³Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

⁶Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

⁷Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.20

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).¹

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

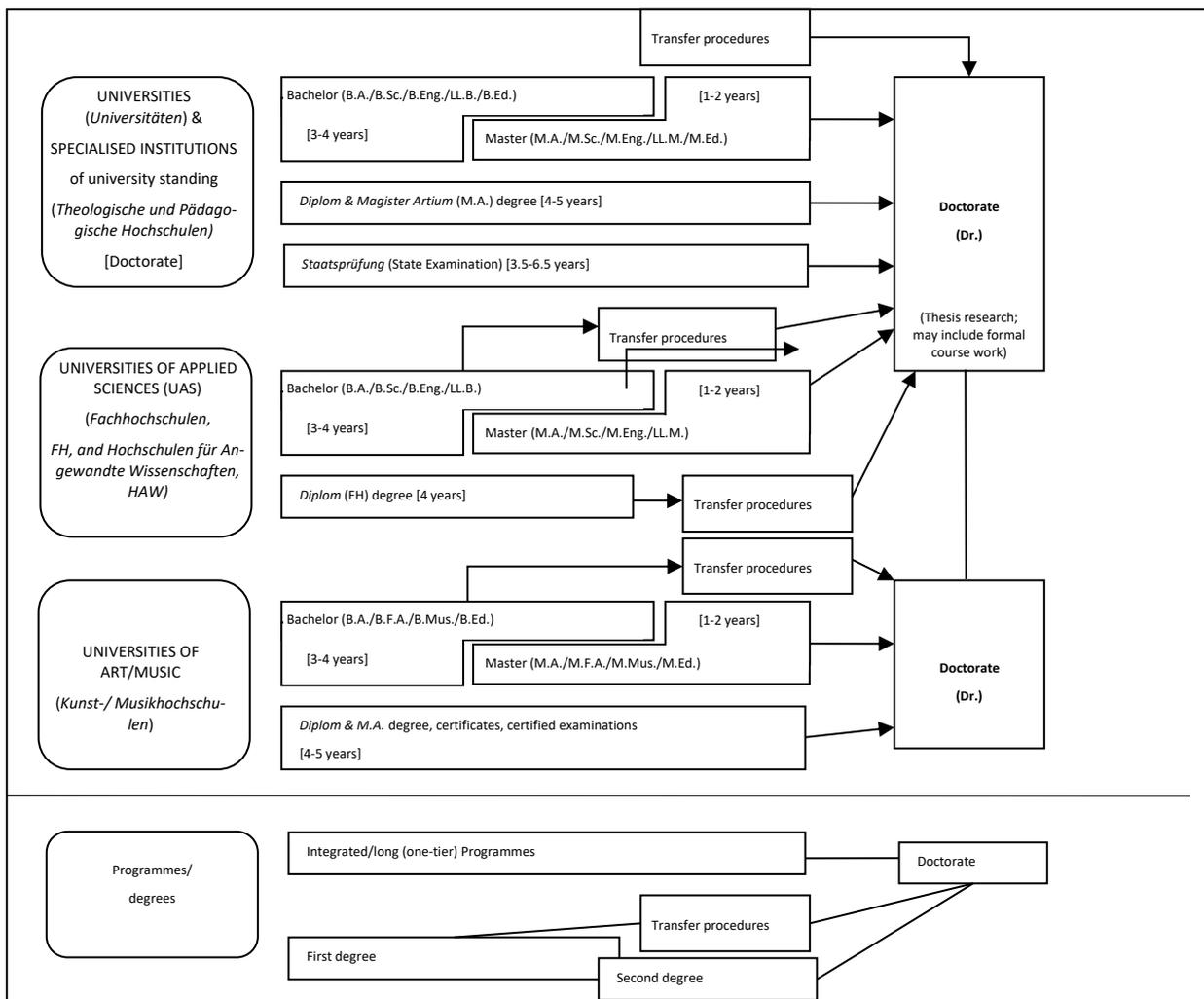
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) and (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurhein-dorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org

- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).